



DSW-Sport-Travel

Postfach 52 – CH- 5102 Rapperswil Tel. 062 897 08 08 www.sportpower.ch

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen DSW-Sport-Travel – Rapperswil

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer DSW-Sport-Travel Reise. Mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen, als vor dem Gesetz verantwortlichen Person (eine Verantwortungsdelegierung an einen Sportverein ist unzulässig) und DSW-Sport-Travel ein Vertrag zustande, sofern Sie nicht spätestens 7 Tage nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung seitens DSW-Sport-Travel, vom Vertrag ebenfalls schriftlich zurücktreten. Wir möchten Sie auffordern, die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen achtsam zu lesen.

Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

Diese regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und DSW-Sport-Travel für von DSW-Sport-Travel veranstaltete Reisearrangements oder andere von DSW-Sport-Travel angebotenen Leistungen.

Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese allg. Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von DSW-Sport-Travel vermittelten Flug-Arrangements gelten die Vertrags und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Werden Ihnen durch DSW-Sport-Travel Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist DSW-Sport-Travel nicht Vertragspartei und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2. Sonderwünsche

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von DSW-Sport-Travel akzeptiert und vorbehaltlos schriftlich bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise. Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie in den entsprechenden Offerten und Reisebestätigungen. Die Preise für die Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer.

Anzahlung. Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch DSW-Sport-Travel ist eine Anzahlung des Gesamtpreises in Höhe von 35% innert 10 Tagen, weitere 35% innerhalb von 60 Tagen nach Buchungsbestätigung und der Rest spätestens 8 Wochen vor Abflug zu bezahlen.

Erhält DSW-Sport-Travel die Anzahlung nicht fristgerecht, **kann** DSW-Sport-Travel die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen. Restzahlung. Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 8 Wochen vor Abreise bei der DSW-Sport-Travel einzutreffen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, **kann** DSW-Sport-Travel die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4 geltend machen. Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Schlusszahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt, spätestens jedoch 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Buchungen. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag bei der Buchung zu bezahlen, respektive wie in der Buchungsbestätigung aufgeführt.

4. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annulation)

4a. Allgemeines. Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), eine Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies DSW-Sport-Travel schriftlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen.

Gesamt-Annulationen möchten Sie uns bitte nur schriftlich mitteilen. Bis 90 Tage vor Antritt der Reise wird Fr. 3500.- pro Mannschaft pauschal erhoben. Für Umbuchungen, Namensänderungen usw. werden pro Person Fr. 150.- oder max. Fr. 300.- pro Auftrag erhoben. Für Annulationen einzelner Teilnehmer oder der gesamten Mannschaft gelten folgende Bedingungen:

90 – 61 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
60 - 30 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
29 - 21 Tage vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises
20 - 8 Tage vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
7 Tage vor Abreise und Nichterscheinen: 100% des Reisepreises

Diese Bedingungen sind gültig, solange im Programm nichts anderes erwähnt ist wie z.B. bei Linienflügen. Massgebend zur Berechnung der Frist ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei DSW-Sport-Travel; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Annullierungskostenversicherung. Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice (bei Krankheit ist ein Arztzeugnis notwendig). Wenn Sie keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben empfehlen wir eine Jahresversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

5. Ausfall von Benützungzeiten der Sportanlagen

5. Können die vorgesehenen Sportanlagen durch irgendwelche von uns nicht beeinflussbare Gegebenheiten nicht wie vorgesehen genutzt werden, so bemüht sich DSW-Sport-Travel um gleichwertigen Ersatz. Jedoch ausdrücklich ohne Pflicht auf Rückerstattung gewisser Beträge an den Kunden.

DSW Sport-Travel bemüht sich, bei Trainingslagern die Trainingszeiten möglichst den Wünschen der Kunden gerecht zu fixieren. Trotzdem kann es vorkommen, dass Änderungen im Trainingsplan auftreten. In allen Fällen gelten die Zeiten, welche von den Mitarbeitern von DSW-Sport-Travel vor Ort bestätigt werden, oder vorher schriftlich bestätigt wurden!

6. Reiseabsage durch DSW-Sport-Travel

Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen. DSW Sport-Travel ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Ihnen DSW-Sport-Travel den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annulationskosten gemäss Ziffer 4. und weitere Schadenersatzforderungen seitens von DSW-Sport-Travel.

7. Mindestteilnehmerzahl.

Die Trainingscamps sind mit einer Teilnehmerzahl von 16 Personen pro Mannschaft berechnet. Erreichen einzelne Gruppen diese Teilnehmerzahl nicht, so führt dies zu einer Erhöhung der ausgeschriebenen Preise, welche Ihnen bei der Buchung mitgeteilt wird, respektive sobald die definitive Teilnehmeranzahl feststeht.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern diese uns nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen unsere lokale Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten zum Abschluss einer Rückreise-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der lokalen DSW-Sport-Travel Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Falls dies nicht zum Erfolg führt, muss DSW-Sport-Travel telefonisch informiert werden, damit wir auf diesen Umstand reagieren können. Die Reiseleitung, die lokale Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert nützlicher Frist Abhilfe zu leisten. Ist das nicht möglich oder ist sie ungenügend so lassen Sie sich die beanstandeten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten, sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Sofern innert der angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, nach Rücksprache mit DSW-Sport-Travel selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von DSW-Sport-Travel ersetzt. Vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber DSW-Sport-Travel geltend machen wollen, müssen Sie Ihre **Beanstandung schriftlich innert 30 Tagen** nach der Rückkehr DSW-Sport-Travel unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der lokalen DSW-Sport-Travel Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel (z.B. Photos) beizulegen. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass DSW-Sport-Travel keinerlei Haftung für Hotelprospekte oder anderer Ausschreibungen (z.B. Internet) übernimmt, massgebend ist lediglich unsere schriftliche Reise-Bestätigung mit den genauen Leistungsbeschreibungen.

10. Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt.

DSW Sport-Travel empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie zum Beispiel Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung (Ihre Krankenkasse gibt Ihnen gerne Auskunft) oder Rückreise-Versicherung usw.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer und Liechtensteiner Bürger. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei ihrem betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

Wenn Reisedokumente bereits ausgestellt oder verlängert worden sind und Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf Sich tragen.

DSW-Sport-Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung (z.B. bei ungültigem Reisepass/ID) die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie DSW-Sport-Travel ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfälligen Rückbestätigung des Retourfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und DSW-Sport-Travel ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen DSW-Sport-Travel wird der ausschliessliche Gerichtsstand zuständig für Gesellschaftssitz des Reisebüros vereinbart.

Rapperswil, Oktober 2012